

2735/J XXI.GP
Eingelangt am: 12.07.2001

ANFRAGE

der Abgeordneten Glawischnig, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Land - und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

betreffend von Pflanzenschutzmittel in Lebensmittel

Laut Angabe des BMSG weisen mehr als 10% der vom BMSG untersuchten Obst - und Gemüseproben in Österreich Rückstände von Pflanzenschutzmitteln auf. In diesem Zusammenhang stellen sich eine Reihe von Fragen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Welche Maßnahmen gedenken Sie im Hinblick auf diese doch bemerkenswert hohe Quote an Beanstandungen zu setzen?
2. Im Rahmen des ÖPUL werden Maßnahmen zum reduzierten Einsatz von Pestiziden angeboten (Reduktion von Betriebsmittel im Acker und Grünland, Integrierte Obstbauproduktion, Integrierte Weinbauproduktion...). Gibt es Bauern, die sich nicht an diese gesetzlichen Auflagen hinsichtlich des Einsatzes von Pestiziden halten. Wenn ja, um wie viele Betriebe handelt es sich dabei seit Inkrafttreten des ÖPUL - Programms im Jahr 1995? Wie viele Betriebe mussten die Fördergelder zurückbezahlen? Welche Maßnahmen genau wurden nicht eingehalten?
3. Werden die Bauern und Bäuerinnen bei einer lt. ÖPUL ungesetzlichen Anwendung sofort zur Rückzahlung der Fördergelder angewiesen oder erhalten sie nur eine Verwarnung. Wenn ja, werden die Bauern und Bäuerinnen im darauffolgenden Jahr wieder hinsichtlich nicht einzusetzender Pestizide überprüft?
4. Mit welcher Argumentation seitens Österreich wurde der Zulassung von Glyphosat in die Positivliste der EU zugestimmt? Zumal Glyphosat in der Schweiz (1988, 1989) und in Deutschland über dem Grenzwert im Grundwasser nachgewiesen wurde.